



Foto: Thinkstock

Einladung zur Gemeinderats- sitzung

Seite 3



Foto: Thinkstock

Aktuelle Stellenangebote

Seite 4

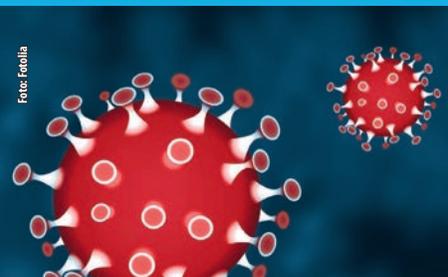


Foto: Fotolia

Informationen zu Corona

ab Seite 7



Aus dem Vereinsleben

ab Seite 12

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

Corona hält die Welt in Atem. Seit Monaten ist unsere gewohnte Lebensart nicht mehr möglich und wir suchen uns andere Wege, um unseren Alltag zu gestalten. Dieses historisch relevante Geschehen möchte ich Ihnen in einem stark verkürzten Überblick darstellen:

Am 25. Februar 2020 wurde erstmals eine COVID-19-Erkrankung in Baden-Württemberg bei einer Person festgestellt, die zuvor in Mailand unterwegs war. Ab dem 11. März 2020 stufte die WHO den Ausbruch des neuartigen Coronavirus als weltweite Pandemie ein. Baden-Württemberg verfügte daraufhin am 13. März 2020 die landesweite Schließung aller Schulen und Kindertagesstätten.

Die Corona-Verordnung wurde am 16. März 2020 notverkündet. Mit mehreren Änderungen und weiteren Verordnungen gestaltete die Landesregierung den Weg durch die Pandemie. Der Landtag erklärte die COVID-19-Pandemie zu einer Naturkatastrophe.

Am 20. März untersagte eine Änderung der Corona-Verordnung das Verweilen von mehr als drei Personen im öffentlichen Raum. Zum 22. März, war der Aufenthalt im öffentlichen Raum dann nur noch mit einer weiteren nicht im Haushalt lebenden Person gestattet. Ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen muss seitdem eingehalten werden. Im privaten Raum durften nicht mehr als fünf Personen aufeinander treffen, Ausnahme waren die Haushaltsangehörigen. Ab dem 21. März mussten Gaststätten schließen, der Hol- und Lieferservice war weiter gestattet. Friseure, Nagelstudios und ähnliches mussten ebenfalls schließen sowie Hotels und Pensionen.

Verschiedene Geschäfte konnten am 20. April wieder öffnen. Nach Klage einer Gewerbetreibenden durften ab dem 23. April Einzelhändler mit einer Verkaufsfläche von mehr als 800 Quadratmeter öffnen, wenn die Fläche mit Abtrennungen auf unter 800 Quadratmeter verkleinert wurde. Einzelhändler konnten dann am 04. Mai unter Auflagen wieder vollständig öffnen. Ebenfalls durften Friseursalons und Fußpflegestudios unter Einhaltung aller Hygieneregeln wieder arbeiten. Ab dem 6. Mai öffneten Zoos, Museen und Spielplätze. Auch hier sind bis heute strenge Hygieneregeln Voraussetzung für den Besuch.

Ab dem 11. Mai wurden die Regelungen weiter gelockert, so dass körpernahe Dienstleister, Fahrschulen, Musik- und Kunstschulen sowie Spielbanken und Spielhallen arbeiten können. Außerdem durfte kürzlich der Trainingsbetrieb in Sportstätten unter freiem Himmel wieder begonnen werden. Ebenso durften Treffen im öffentlichen Raum von zwei unterschiedlichen Haushalten wieder stattfinden.

In dieser Woche haben sich Verwaltung und alle Träger von Kindertageseinrichtungen mit der Erweiterung des Platzangebotes beschäftigt. Die Ankündigung des Landes dazu führte bei einigen Eltern zu einer leider unerfüllbaren Hoffnung auf einen Betreuungsplatz.

Bitte weiterlesen auf Seite 3

Notrufe

Feuerwehr/Rettungsleitstelle	112
Feuerwehrhaus	76 76 30
Polizei	110
Polizeiposten Eppelheim	76 63 77
Polizeirevier Heidelberg Süd	3 41 80
Krankentransporte	1 92 22
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116 117
tierärztlicher Notdienst	166 800
zahnärztlicher Notdienst	5 63 98 63
Kinderschutz-Notruf	112
Giftzentrale Ludwigshafen	0621/50 34 31
Stadtwerke Heidelberg, Wasser, Strom, Gas	06221/513-2060, -2090, -2030
Friedhof	0174 3461536

Rathaus

Stadtverwaltung - Pforte, Schulstr. 2 794-0

Sprechzeiten im Rathaus:

Mo, Di, Do, Fr 8.30-12 Uhr

Di 14-16 Uhr

Mi 14-16 Uhr

oder nach telefonischer Vereinbarung

Die Pforte des Rathauses ist zu diesen Zeiten besetzt.

Bauamt	794-602
Bauhof	794-610
Bürgeramt	794-120/121/122/123/124/125
Melde-, Passamt, Fundbüro, Ausländerwesen, Führerscheine und Fischereischein	
Sozialamt	794-120/-121/-125
Friedhofsamt	794-605
Gewerbeamt	794-111
Grundbucheinsichtsstelle	794-154
Kasse	794-217
Grund-, Gewerbe-, Hunde-, Vergnügungssteuer	794-204, 794-206
Wasser- und Abwassergebühren	794-205
Kartenvorverkauf, Rudolf-Wild-Halle	794-402
Personal	794-410/-411/-412/-414
Sekretariat Bürgermeisterin	794-101
Standesamt	794-113/131
Rentenstelle	794-113/131
Zentrale Verwaltung, Ordnungs- und Sozialwesen	794-110

Öffentliche Einrichtungen

Stadtbibliothek, Jahnstr. 1 766290
s. Innenseite

Hallenbad, Justus-von-Liebig-Str. 7, 755051

Haus Edelberg – Dienstleistungsgesellschaft für Senioren mbH
Peter-Böhm-Straße 48, 69214 Eppelheim 75 69-501

Schulen

Theodor-Heuss-Grundschule,
Frau Schöffner 794-145
Kernzeitbetreuung 0176 12013864/7 57 06 92

Friedrich-Ebert-Schule, Frau Sartison 76 33 01

Humboldt-Realschule, Frau Back 76 33 43

Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium, Frau Schuhmacher, 76 55 00

Kindertagesstätten

Postillion e.V., Kita Regenbogen, Justus-von-Liebig-Str. 7/1
Susanne Lorenz 7191598

Kommunale Kindertagesstätte

Villa Kunterbunt, Kindergarten, Grenzhöfer Str. 20
Michaela Neuer 79 41 70

Evang. Kindertagesstätte Sonnenblume,
Daimlerstr. 27, Sarah Baba´ 76 52 50

Evang. Kindergarten, Scheffelstraße 5, Annegret Gross 76 52 90

Evang. Kindertagesstätte Friedrich-Fröbel,
Otto-Hahn-Str. 1a, Marion Pflästerer 75 70 50

Kath. Kindergarten, St. Elisabeth, Scheffelstr. 11,
Larissa Kuhlmann 4 35 23 60
Kath. Kindertagesstätte St. Luitgard, Rudolf-Wild-Str. 56,
Constanze Heine 4 35 23 50

Hilfsdienste

AWO - Individuelle Schwerstbehindertenbetreuung 0 62 03/92 85 30
Jugendtreff - Altes Wasserwerk, Schwetzingen Str. 31, Postillion e.V.
76 81 42

Kirchlicher Pflegedienst Kurpfalz, Scheffelstr. 11 7 39 29 80

Kommunaler Seniorentreff, im Restaurant „Belcanto“

Nachbarschaftshilfe des Kirchlichen Pflegedienst Kurpfalz,
Hauptstraße 109 4 33 23 35

Psychologische Beratungsstelle für
Eltern, Kinder + Jugendliche, Konrad-Adenauer- Ring 8 76 58 08

Schwangerschaftskonfliktberatung, Schwangerenberatung,
sexualpädagog. Prävention:

Mo-Fr 9 - 12 Uhr, Di 15 - 17 Uhr, Do 13 - 15 Uhr
Donum vitae Regionalverband HD/ Rhein-Neckar e.V., Friedrichstr. 3,
69117 Heidelberg, Tel. 434 02 81/Fax: 4 34 02 83
info@donumvitae-hd.de; www.donumvitae-hd.de

Telefonseelsorge 0800/1110111

Diakonisches Werk Rhein-Neckar-Kreis, Friedrich-Ebert-Anlage 9,
69117 Heidelberg, Tel. 06221/9 72 00, Fax 9 7202 0
E-Mail: heidelberg@dw-rn.de, Termine nach tel. Absprache, www.dw-rn.de
Sozialrechtl. Beratung, Fam.- u. Lebensberatung, Schwangerenberatung
und Schwangerenkonfliktberatung

Notdienste

Allgemeine Notfallpraxis Heidelberg
Neuenheimer Feld 410, 69120 Heidelberg Tel. 116117
Mo, Di, Do, Fr 19-23 Uhr; Mi 13-23 Uhr; Sa, So und an Feiertagen 8-23 Uhr

Kinder- und Jugendärztliche Notfallpraxis Heidelberg
Universitätsklinikum Heidelberg, Zentrum für Kinder- und
Jugendmedizin Angelika-Lautenschläger-Klinik,
Im Neuenheimer Feld 430, 69120 Heidelberg Tel. 116117
Mi, Fr 16.00-22.00 Uhr, Sa, So und an Feiertagen: 9.00-22.00 Uhr

Zahnärztlicher Notfalldienst Tel. 3 54 49 17

HD, Sofienstraße 29, im Europa-Center:

Bitte vorher anmelden!!! Werktags Nacht von 19.00 Uhr-06.00 Uhr;
Wochenende Freitag 19.00 Uhr bis Montag 06.00 Uhr ; An ges. Feiertagen:
auch tagsüber von 06.00 Uhr-19.00 Uhr

Augenärztlicher Notdienst Tel. 116117

Privatärztlicher Akut-Dienst PrivAD
www.privad.de Tel. 0 18 05 30 45 05

Pflegestützpunkt Rhein-Neckar-Kreis,
Plankstadt (Bürgerbüro), Schwetzingen Str. 28 Tel. 06221 522-2629
gabriele.piuma@rhein-neckar-kreis.de
Öffnungszeiten: Mo, Mi 09.00-11.30 Uhr und Do 15.00-17.00 Uhr

Wochenend- und Feiertags-Notdienst der Innung Sanitär - Heizung
Tel. 30 11 83

AVR Kommunal GmbH

Zentrale: **0 72 61/931-0**
Auftragsannahme: 0 72 61/93 13 10
Haumüllabfuhr: 0 72 61/93 12 02
Gewerbeabfall: 0 72 61/93 13 95
Störungen bei der Abfuhr: 0 72 61/93 19 31

Apothekendienst:

Freitag, 22.05.

Easy-Apotheke, Bahnhofstr. 36, HD-Weststadt, Tel. 9 98 92 70

Samstag, 23.05.

Apotheke im Stadtmarkt, Im Weiher 14, HD-Handschuhsheim, Tel. 5029790

Sonntag, 24.05.

Hof-Apotheke, Sofienstr. 11, HD-Bergheim, Tel. 2 57 88

Montag, 25.05.

Apotheke im Markt Pfaffengrund, Eppelheimer Str. 78, HD, Tel. 7 50 91 91

Dienstag, 26.05.

Kurpfalz-Apotheke, Schwetzingen Str. 51, HD-Kirchheim, Tel. 71 25 38

Mittwoch, 27.05

Apotheke Schmitt, Schwetzingen Str. 61, HD-Kirchheim, Tel. 78 52 58

Donnerstag, 28.05.

Apotheke Schmitt, Steubenstr. 44, HD-Handschuhsheim, Tel. 400042



Amtliche Bekanntmachungen

Fortsetzung von Seite 1:

In Eppelheim befinden sich bereits sehr viele Kinder in der sogenannten Notbetreuung.

Daher ist die erlaubte Quote von 50% ohnehin schon fast erreicht. Dies kann nun zu einigen Enttäuschungen führen, die wir als Kommune sehr bedauern. Auf den folgenden Seiten finden Sie eine gemeinsame Erklärung aller Träger der Eppelheimer Kindertageseinrichtungen.

Weitere Lockerungen sind bereits angekündigt, wie z.B. die eingeschränkte Öffnung der Schwimmbäder für Schwimmkurse und Prüfungen. Auch über Urlaubsreisen in bestimmte Länder wird gerade diskutiert. Wir beschäftigen uns gerade intensiv mit der Frage, ob unsere Kerwe stattfinden kann, da die Vorbereitungen dazu nun bald beginnen müssten. Wird es erlaubt sein? Und wenn ja, wäre es verantwortungsvoll?

Corona hält die Welt in Atem. Unser Land und auch unser schönes Eppelheim - jeden Einzelnen von uns betrifft es in irgendeiner Art und Weise. Ich danke Ihnen für Ihr umsichtiges Verhalten zur Erhaltung der Gesundheit Ihrer Mitmenschen. Ganz nach dem Motto: Ich schütze dich - Du schützt mich!

Bleiben Sie gesund!

Patricia Rebmann
Bürgermeisterin

Erweiterung der KiTa-Öffnungen in Eppelheim ab dem 25. Mai 2020 möglich

Im Stufen-Fahrplan der Landesregierung wurde eine Öffnung der Kindertagesstätten für bis zu 50 % der Kinder ab dem 18. Mai 2020 kommuniziert. Die Kriterien, nach welchen diese Prozentzahl erfüllt werden soll, waren allerdings zum Zeitpunkt der Bekanntgabe des Fahrplans noch vollkommen unklar.

Erst am Abend des 16. Mai 2020 wurde vom Kultusministerium Baden-Württemberg nun die neue CoronaVO erlassen. Da dies für eine nachvollziehbare und verantwortungsvolle Umsetzung in den Kommunen ab dem 18. Mai 2020 zu kurz war, haben sich alle Träger dahingehend verständigt, mit der weiteren Öffnung der Einrichtungen erst zum 25. Mai 2020 zu beginnen.

Die Zahl der Kinder, die zusätzlich zur bisherigen Notbetreuung aufgenommen werden können, hängt maßgeblich von der Anzahl des einsatzfähigen Fachpersonals sowie den räumlichen Gegebenheiten vor Ort ab. Die Stadt und alle Kindergartenträger haben sich in einer gemeinsamen Besprechung darauf verständigt, die Aufnahme von weiteren Kindern ab dem 25. Mai in folgender Reihenfolge vorzunehmen:

1. Vorrangige Aufnahme von Kindern, welche für die erweiterte Notbetreuung berechtigt sind. (Kriterium: Regelungen der CoronaVO in der jeweils gültigen Fassung; keine Änderung zum bisherigen Auswahlverfahren)

2. Aufnahme von Kindern mit einem vom Träger der öffentlichen Jugendhilfe oder der Leitung der Einrichtung festgestellten besonderen Förderbedarf.

3. Aufnahme von Vorschulkindern mit Sprachförderbedarf, um

ihnen eine gute Vorbereitung auf den im Herbst anstehenden Schulstart zu ermöglichen.

(Kriterium: Teilnahme an den Sprachförderprogrammen des Kindergartens)

4. Aufnahme weiterer Kinder nach Alter (Kindergarten: ältere Kinder zuerst; Krippe: jüngere Kinder zuerst)

Ein Anmeldeverfahren wird es weiterhin nur für die Aufnahme in die Notbetreuung geben. Die Anmeldeformulare sind auf der Homepage eingestellt.

Für die zusätzlichen Kinder gibt es kein Anmeldeverfahren. Die jeweilige Einrichtungsleitung wählt die Kinder entsprechend der Kriterien aus und kontaktiert die ausgewählten Eltern. Die Aufnahme erfolgt unter dem Vorbehalt, dass keine weiteren Notbetreuungskinder aufgenommen werden müssen.

Wir bitten um Verständnis, dass für Kinder, die nicht unter die Notbetreuung nach Ziffer 1 fallen, nur eine eingeschränkte Betreuungszeit von maximal 6 Stunden/Tag zur Verfügung gestellt werden kann. Auch weisen wir daraufhin, dass ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz nicht besteht, solange die Betreuung durch die CoronaVO geregelt wird; auch Neuaufnahmen können bis auf weiteres leider keine erfolgen.

Aufgrund der sehr geringen Zahl an zusätzlichen Betreuungsplätzen, die ab 25. Mai über die bereits vorhandenen Notbetreuungsplätze hinaus zur Verfügung gestellt werden können ist es derzeit leider nicht möglich, ein rollierendes System einzuführen und dadurch alle Kinder im Laufe der Zeit in den Kindergarten aufzunehmen.

Einladung zur Sitzung des Gemeinderates

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

hiermit lade ich Sie zu einer Sitzung des Gemeinderates am

Montag, dem 25. Mai 2020 um 19:00 Uhr

in die Rudolf-Wild-Halle ein.

Tagesordnung - Öffentlich -

- | | |
|-----------------|--|
| TOP 9 | Einwohnerfragestunde |
| TOP 10 | Genehmigung der Niederschriften: |
| TOP 10.1 | Niederschrift vom 17. Februar 2020 |
| TOP 10.2 | Niederschrift vom 20. April 2020 |
| TOP 11 | Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse |
| TOP 12 | Landschaftserhaltungsverband Rhein-Neckar e.V.
– Vorstellung der Ziele und Aufgaben |
| TOP 13 | Machbarkeitsstudie zur ÖPNV-Erschließung der
Patrick-Henry-Village |
| TOP 14 | Stadtentwicklungskonzept - Eppelheim 2035 |
| TOP 15 | Festakt zum Jubiläum 1250 Jahre Eppelheim |
| TOP 16 | DigitalPakt Schulen, 2. Umsetzung |
| TOP 17 | Änderung der Gebührenordnung für das Gisela-
Mierke-Bad, Eppelheim |
| TOP 18 | Zustimmung zu überplanmäßigen Ausgaben BV
Wernher-von-Braun-Str. 13 |
| TOP 19 | Übertragung von Anlagegütern des Eigenbetriebs
Wasserwerk in den Kernhaushalt |
| TOP 20 | Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung |
| TOP 21 | Bauvorhaben Spitalstr. 33 – Urteil des Verwal-
tungsgerichts Karlsruhe vom 14. April 2020 |
| TOP 22 | Spendenannahme |
| TOP 23 | Anfragen und Sonstiges |

Patricia Rebmann
Bürgermeisterin

Informationen aus dem Rathaus

Sicherstellung der Informationsversorgung Eppelheimer Nachrichten

Bei Nichtzustellung in den Briefkästen durch den krankheitsbedingten Ausfall von Austrägern, besteht jederzeit die Möglichkeit, die Eppelheimer Nachrichten unter: www.eppelheim.de oder www.lokalmatador.de/epaper digital zu lesen.

Vom Notizblock bis zur Einkaufstasche Stadt startet Verkauf von Jubiläumsartikeln / Mobile Jugendarbeit betreut Verkaufsstand auf dem Wochenmarkt



(sg) Von der Corona-Pandemie und ihren Auswirkungen ist in erheblichem Maße das Jubiläum „1250 Jahre Eppelheim“ betroffen. Der für Ende April angesetzte Festumzug und das große Jubiläumswochenende im Juli mussten Corona bedingt abgesagt werden. Damit das Jubiläum dennoch in der Bevölkerung präsent bleibt und nicht in Vergessenheit gerät, startete die Stadt jetzt mit dem Verkauf ihrer Jubiläumsartikel. „Wir wollten den Bürgerinnen und Bürgern unbedingt etwas anbieten und haben jetzt auf dem Wochenmarkt eine Verkaufsmöglichkeit geschaffen“, erklärte Leonie Geffers von der Stadtverwaltung. Die Jubiläumsprodukte wären schon früher in den Verkauf gegangen, wenn das Corona-Virus den Planungen nicht einen Strich durch die Rechnung gemacht hätte, verdeutlichte sie. Sobald das Rathaus wieder ohne Einschränkungen geöffnet hat, soll das Jubiläumssortiment auch dort gekauft werden können.

Die Idee, im Jubiläumsjahr Produkte mit Jubiläumsslogo anzubieten, kam aus den Reihen des eigens zum Stadtjubiläum gegründeten Festgremiums. Die Produktauswahl wurde dann von der Stadtverwaltung übernommen.

Auf dem Verkaufstisch auf dem Wochenmarkt auf dem Schulhof der Theodor-Heuss-Schule findet man, wie es Leonie Geffers formuliert, verschiedene „Jubiläumsklassiker“: Regenschirme im Handtaschenformat, Kugelschreiber, Notizblocks, Flaschenöffner, Fächer, sowie als nachhaltige Produkte Glastrinkhalme mit Motivgravur und Einkaufstaschen aus Baumwolle. Alle Artikel sind mit dem in den Farben Blau und Schwarz gehaltenen Jubiläumsslogo „1250 Jahre Eppelheim“ versehen. Verkauft werden die Produkte zum kleinen Preis, hieß es. „Unsere ersten Jubiläumsprodukte können leider im Moment nur eingeschränkt angeboten werden. Durch Lieferprobleme fehlen uns noch einige Artikel, aber wir hoffen auf baldiges Eintreffen“, teilte Bürgermeisterin Patricia Rebmann mit. Demnächst wird ein Jubiläumsspekt mit entsprechend gestalteten Motiv-Sektgläsern in den Verkauf gehen. Ein Welde-Jubiläumsbier ist bereits bei Rewe und in den Getränkemärkten erhältlich.

Den Verkaufsstand betreut die „Mobile Jugendarbeit“ des Vereins Postillion zusammen mit den Jugendlichen des Jugendhauses „Altes Wasserwerk“. Weil im Moment aufgrund der Corona-Einschränkungen keine Jugendarbeit in gewohnter Weise im Jugendhaus stattfinden kann, wollte die Jugendlichen, die den Treff regelmäßig besuchen, und das Team der „Mobilen Jugendarbeit“ Präsenz zeigen und die Stadt in dieser besonderen Zeit unterstüt-

zen. „Es war eine spontane Idee unseren Jugendlichen die Möglichkeit zu geben, sich auch in einer solch schwierigen Situation in das Stadtleben einzubringen“, informierte Rebmann. Sie lobte den Einsatz und das Engagement aller: „Unsere ‚Mobile Jugendarbeit‘ geht jetzt ungewöhnliche Wege.“ Die beiden Postillion-Mitarbeiter Stefanie Grell und Bryan Vit übernahmen mit Mundschutz ausgestattet die Verkaufspremiere der Jubiläumsprodukte auf dem Mittwochsmarkt. Sie erklärten sich gerne dazu bereit. Markterfahrung haben die Beiden, denn das Jugendhaus-Team hatte bereits auf dem Wochenmarkt selbstgenähte Behelfsmasken zu Gunsten des Sozialfonds der Stadt verkauft. Bryan Vit brachte noch eine weitere Idee mit: mit Edding-Stiften, Farbspraydosen und stabiler Recyclingpappe hatte er Material dabei, um für die Marktbesucher live und gegen eine kleine Spende für den Sozialfonds ein „Graffiti to go“ zum Stadtjubiläum zu gestalten.

Foto: PS Geschwill

Aktuelle Stellenangebote



Die Stadt Eppelheim im Rhein-Neckar-Kreis mit ca. 15.000 Einwohnern, guter Infrastruktur (u.a. alle weiterführenden Schulen am Ort) und einer 1250-jährigen Geschichte möchte zusammen mit Ihnen die Zukunft ihrer Verwaltung weiter gestalten.

Daher suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine **Führungskraft** für folgende Bereiche:

Stellvertretende Amtsleitung für das Verantwortungszentrum Zentrale Verwaltung, Ordnungs- und Sozialwesen und Sachgebietsleitung im Bereich örtliche Straßenverkehrsbehörde und Bußgeldstelle (m/w/d)

Detaillierte Informationen erhalten Sie unter www.eppelheim.de



Bei der Stadt Eppelheim, Rhein-Neckar-Kreis, ca. 15.000 Einwohner, mit guter Infrastruktur (u.a. alle weiterführenden Schulen am Ort), ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende Stelle zu besetzen:

Sachbearbeiter (m/w/d) Bürgeramt

Detaillierte Informationen erhalten Sie unter www.eppelheim.de



In unserer kommunale Kindertagesstätte „Villa Kunterbunt“ ist ab sofort eine Stelle für einen

**staatl. geprüften Erzieher (m/w/d)
als Mutterschutz- und Elternzeitvertretung**

in Vollzeit zu besetzen.

Detaillierte Informationen erhalten Sie unter
www.eppelheim.de



Unsere kommunale Kindertagesstätte „Villa Kunterbunt“ sucht ab sofort in Teilzeit einen

staatl. geprüften Erzieher (m/w/d) als Springkraft
die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 14 Stunden.

Das Aufgabengebiet beinhaltet 4 feste Wochenstunden in einer Gruppe, sowie die Sprachförderung (SPATZ) mit 6 festen Wochenstunden und die Vertretung von Kolleginnen und Kollegen bei Urlaub und Krankheit.

Detaillierte Informationen erhalten Sie unter
www.eppelheim.de

Mitteilungen der Verwaltung direkt aufs Smartphone gesendet bekommen



Seit dem April 2020 informiert die Stadt Eppelheim seine Bürgerinnen und Bürger auch über den Telegram-Messenger mit Nachrichten.

Die Verwaltung möchte die Bürgerinnen und Bürger neben der Homepage und dem Amtsblatt ab sofort auch über den Messenger „telegram“ informieren. Jede Woche erhalten die Abonnenten interessante Meldungen

aus dem Rathaus oder Wichtiges für die Allgemeinheit. Auch Meldungen über geänderte Öffnungszeiten, Straßensperrungen oder Veranstaltungen werden kommuniziert. Auf diesem Wege erreichen die Nachrichten die Bürgerinnen und Bürger schnell und flexibel.

Die Möglichkeit, dass Nutzer über eine Nachricht von der Verwaltung miteinander diskutieren, besteht nicht. Die Verarbeitung personenbezogener Daten der telegram-Nutzer erfolgt grundsätzlich nur auf Grundlage einer Einwilligung des Nutzers. Als Rechtsgrundlage dient die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO.)

Bürgermeisterin Patricia Rebmann freut sich sehr über die Möglichkeit, Informationen noch schneller an die Bürgerschaft zu kommunizieren: „Es ist heute wichtiger denn je, Informationen schnell zu verbreiten.“

So geht's:

- **Telegram-Messenger über den App-Store oder im Google Play-Store herunterladen**
- **Im Suchfeld „Stadt Eppelheim“ eingeben**
- **Der Gruppe beitreten**
- **Nutzer erhält Nachrichten**

Falls der Nutzer keinen Newsletter mehr erhalten möchte, schreibt er eine Nachricht mit „stop“ und erhält ab diesem Zeitpunkt keine Mitteilungen mehr. Die personenbezogenen Daten werden gelöscht.

Foto: Freepik.com“. Dieses Cover wurde mit Ressourcen von Freepik.com erstellt.

Verlosung der Preise zur Eppelheimer Putzwoche

Dieses Jahr fand zum zweiten Mal die Putzwoche im Zeitraum 7. bis 14 März statt.



Auf Grund von Covid-19 konnte die geplante Abschlussveranstaltung am 14. März leider nicht stattfinden. Bürgermeisterin Patricia Rebmann löste die Gewinner der Putzwoche nun per Video aus. Das Video zur Verlosung finden Sie unter <https://youtu.be/EG2Sr0E-6FqQ> oder auf unserer Homepage unter www.eppelheim.de.

Organisator Benedikt Seelbach als Umweltbeauftragter der Stadt Eppelheim stellte dieses Jahr als Preis 10 „Müllvermeidungskisten“ zusammen.

In den Kisten befinden sich Utensilien zur Müllvermeidung wie beispielsweise Jutebeutel mit Jubiläumslogo, Seife, Obst- und Gemüse netze, Brotbeutel, Boxen für Vorräte aus verschiedenen Materialien sowie Bienenwachstücher und Trinkröhrchen aus Glas mit Jubiläumsaufdruck.

„Gerade in der aktuellen Zeit, in der es auch darum geht, betroffene Branchen wie der Gastronomie zu unterstützen, sollte der Umweltschutz nicht zu kurz kommen. Ein erhöhtes Abfallaufkommen durch ein vermehrtes to-go-Angebot kann reduziert werden,“ klärt Bürgermeisterin Patricia Rebmann auf und appelliert an die Bürgerinnen und Bürger, „zumindest einen wieder verwendbaren Beutel für den Transport von Lebensmitteln zu

nutzen. Die Reduzierung der Abfallmengen sollte immer mitbedacht werden.“

Benedikt Seelbach wünscht sich durch die „Müllvermeidungskisten“ ein Umdenken beim Transport und der Aufbewahrung von Lebensmitteln im Alltag bei den Bürgerinnen und Bürgern zu erreichen und hofft, damit einen Anreiz zu schaffen.

Die Gewinner der Kisten sind über ein Video auf der Homepage einzusehen. Sie werden persönlich kontaktiert.

Bei der diesjährigen Putzwoche sammelten 350 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in 21 Gruppen im ganzen Stadtgebiet Abfall ein. Dabei kamen 15 m³ Abfall zusammen.

Die Bürgermeisterin dankt allen Menschen die heute und in Zukunft Verantwortung für den Umgang mit den eigenen Abfällen zeigen.

Der Termin für die Putzwoche im nächsten Jahr wird in den Eppelheimer Nachrichten angekündigt. *Foto: Stadt Eppelheim*

Kliba



Die Beratungen der Klimaschutz- und Energie-Beratungsagentur des Rhein-Neckar-Kreises finden ab Mittwoch, 10. Juni 2020, wieder persönlich im Eppelheimer Rathaus statt.

Die bis dahin vereinbarten Termine für eine Energieberatung werden telefonisch durchgeführt.

Bitte beachten Sie, dass beim Betreten und Verlassen des Rathauses eine Mund-Nase-Bedeckung unbedingt notwendig ist und Daten zur Nachverfolgung einer eventuellen Infektionskette erhoben werden. Eine Möglichkeit zur Handdesinfektion ist vorhanden und wird empfohlen. Während des Gespräches wird ein Spuckschutz bereitgestellt. Die Stadtverwaltung möchte den Bürgerinnen und Bürgern eine persönliche Beratung vor Ort ermöglichen, die Gesundheit steht dabei immer im Vordergrund.

Sie haben Interesse und möchten sich kostenfrei beraten lassen? Die Terminvereinbarung findet über die Klimaschutz- und Energie-Beratungsagentur des Kreises statt. Diese ist telefonisch unter der Nummer 06221/998750 zu erreichen. *Foto: Kliba*

Stadt richtet Facebook Seite „Umwelt & Natur Eppelheim“ ein



Sie interessieren sich für Umwelt- und Naturschutz? Sie möchten keine Veranstaltung zu diesem Thema mehr verpassen?

Die Stadtverwaltung Eppelheim bietet seit Mai über den Social-Media-Kanal Facebook „Umwelt & Natur Eppelheim“ eine Informationsseite rund um das Thema Umwelt- und Naturschutz an. Zu finden ist die Seite unter dem Be-

nutzernamen **@UmweltundNaturEppelheim**.

Der Umwelt- & Naturschutzbeauftragte der Stadt, Benedikt Seelbach, informiert über Klima-, Umwelt- & Naturschutzthemen in Eppelheim und über die Gemarkungsgrenzen hinaus. Durch die Öffentlichkeits- & Aufklärungsarbeit möchte Bürgermeisterin Patricia Rebmann die Umweltbildung vorantreiben und die Bürgerinnen und Bürger für das Thema sensibilisieren.

Auf der stadt-eigenen Homepage unter www.eppelheim.de, Rubrik „Umwelt & Natur“ des VZ 60 Bauverwaltung finden Sie ebenfalls aktuelle Berichte zu Projekten oder Kampagnen.

Achtung! Baustellen in Eppelheim

14.4.-29.5.: Gerüst Jakobsgasse 23

14.04.-14.05.: Container, Wasserturmstr. 2

27.04.-15.05.: Gerüst, Christophstr. 2 (Josephskirche)

Kirchheimer Str. 19: Sperrung Gehweg

Konrad-Adenauer-Ring 3: Sperrung Gehweg

Bekanntmachung

Mast- und Seiltausch mit Erhöhung der Übertragungskapazität auf der 110-kV-Freileitung Rheinau - Östringen, Anlage 1200, Abschnitt 1: Rheinau - Leimen

1. Auf Veranlassung des Regierungspräsidiums Karlsruhe wird Folgendes bekannt gegeben:

Die Netze BW GmbH beantragt einen Plan festzustellen, um eine bereits bestehende Freileitungsanlage zu ändern.

Zwischen Rheinau-Mannheim und Östringen betreibt die Netze BW GmbH eine 110-kV-Freileitungsanlage. Gegenstand des festzustellenden Plans ist der circa 14,5 km lange Abschnitt dieser Freileitungsanlage zwischen dem Umspannwerk Mannheim-Rheinau und dem Umspannwerk Leimen. Die Leitung verläuft in diesem Bereich über die Gemarkungen der Stadtkreise Mannheim und Heidelberg, der Gemeinde Plankstadt, der Stadt Eppelheim, der Gemeinde Sandhausen und der Stadt Leimen. Vom Ausgangspunkt Umspannwerk Mannheim-Rheinau verläuft die Leitung Richtung Osten parallel zu weiteren Leitungen, überwiegend über landwirtschaftlich genutzte Flächen. Auf einer Länge von 250 Metern quert die Leitung eine bewaldete Binnendüne. Die Leitung verläuft dann Richtung Südosten direkt parallel zu drei weiteren Leitungen. Nach circa 3,5 km kreuzt die Leitung die Kreisstraße 4147. An dieser Stelle verlaufen die parallel liegenden Leitungen weiter Richtung Süden. Die hier gegenständliche Leitung der Netze BW GmbH verläuft rund 5,5 km weiter Richtung Südosten. Dabei quert sie das Patrick-Henry-Village (Stadtkreis Heidelberg), die Bundesautobahn 5 sowie die Bundesstraße 535 im Bereich der Anschlussstelle Heidelberg-Schwetzingen. Auf den letzten 2,5 km vor dem Umspannwerk Leimen verläuft die Leitung nördlich der Gemeinde Sandhausen. Altersbedingt und um die Übertragungskapazität zu erhöhen, muss die Anlage geändert werden. Masten sollen abgebaut und neu errichtet werden. An einzelnen Masten sollen einzelne Teile ausgetauscht werden. Die Beseilung des Abschnitts soll ausgetauscht werden. Teilweise soll der Verlauf der Trasse geändert werden.

Auf dem von diesem Verfahren betroffenen Abschnitt der Leitung stehen 61 Masten. Von diesen 61 Masten sollen 38 Masten abgebaut und 36 neu errichtet werden. Teilweise sollen die neu zu errichtenden Masten standortgleich, teilweise nah am bisherigen Standort errichtet werden.

Im gesamten Abschnitt sollen die Leiterseile ausgetauscht werden gegen Leiterseile mit einem größeren Querschnitt. Teilweise, von Mast Nr. 2273 bis Mast Nr. 275, sollen die außenliegenden Erdseile getauscht werden. Zusätzlich soll ein Lufkabel aufgezo-gen werden.

Im Bereich der Siedlung Mannheim-Alteichwald, zwischen Mast 330 und Mast 321, soll der Verlauf der Trasse nach Süden verschoben werden.

2. Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat festgestellt, dass für das Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

3. Die Planunterlagen liegen in der Zeit vom 08.06.2020 bis einschließlich 07.07.2020 während der Dienststunden zur Einsicht aus

- bei der Stadtverwaltung Mannheim, Beratungszentrum Bauen und Umwelt, Erdgeschoss, Collinistr. 1, 68161 Mannheim,
- bei der Stadt Heidelberg, Technisches Bürgeramt, Verwaltungsgebäude Prinz Carl, Erdgeschoss, Kornmarkt 1, 69117 Heidelberg,
- bei der Gemeinde Sandhausen, Bauamt, 2. OG vor Zimmer 34, Bahnhofstraße 10, 69207 Sandhausen,
- bei der Stadt Eppelheim, Foyer, 2. OG, großer Sitzungssaal, Schulstraße 2, 69214 Eppelheim,
- bei der Stadt Leimen, Bauamt, Zi.: 3.17, Rathausstr. 1-3, 69181 Leimen,
- bei der Gemeinde Plankstadt, Nebenstelle, Bauamt 1. OG, Wilhelmstr. 2, 68723 Plankstadt.

Wegen der durch das Coronavirus SARS-CoV-2 ausgelösten Pandemie müssen sich Personen, die die Unterlagen in Heidelberg, Eppelheim, Leimen oder Plankstadt einsehen möchten, vorab

telefonisch anmelden. Die Gemeinden haben dafür folgende Telefonnummern eingerichtet:

Heidelberg: 06221 /58-25160

Eppelheim: 06221/794-602

Leimen: 06224/704190

Plankstadt: 06202/2006-63

4. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann

bis einschließlich 21.07.2020

schriftlich oder mündlich zur Niederschrift Einwendungen gegen den Plan erheben oder Stellungnahmen zu dem Plan abgeben (**Einwendungsfrist**).

Das ist möglich

- beim Regierungspräsidium Karlsruhe, Schlossplatz 1-3, 76131 Karlsruhe,
- bei der Stadt Mannheim, Baurecht, Bauverwaltung, Denkmalschutz, 7.OG., Zi.: 715, Collinistr. 1, 68161 Mannheim,
- bei der Stadt Heidelberg, Technisches Bürgeramt, Verwaltungsgebäude Prinz Carl, Erdgeschoss, Kornmarkt 1, 69117 Heidelberg,
- bei der Gemeindeverwaltung Sandhausen, Bauamt, 2.OG., Zi.: 34, Bahnhofstraße 10, 69207 Sandhausen,
- bei der Stadt Eppelheim, Bauamt, Schulstraße 2, 69214 Eppelheim,
- bei der Stadt Leimen, Bauamt, Zi.: 3.17, Rathausstr. 1-3, 69181 Leimen,
- bei der Gemeinde Plankstadt, Nebenstelle, Bauamt, 1. OG., Wilhelmstr. 2, 68723 Plankstadt.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen und Stellungnahmen in diesem Verwaltungsverfahren ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Der Ausschluss gilt nicht für ein Rechtsbehelfsverfahren.

Zugleich werden hiermit die Vereinigungen, die auf Grund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen die Entscheidung nach § 7 4 (L)VwVfG einzulegen (Vereinigungen), von der Auslegung des Plans benachrichtigt und es wird ihnen Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Die in Nummer 3 bestimmte Äußerungsfrist gilt auch für die Vereinigungen. Nach Ablauf der Frist sind sie mit Einwendungen und Stellungnahmen ausgeschlossen. Der Einwendungsausschluss beschränkt sich nur auf dieses Verwaltungsverfahren.

Es wird gebeten, auf schriftlichen Einwendungen die volle Anschrift, das Aktenzeichen „ 17-0513.2-E/65“ sowie ggf. die Flurstücknummer(n) der betroffenen Grundstücke anzugeben.

5. Für das Verfahren und die Zulassungsentscheidung ist das Regierungspräsidium Karlsruhe, Schlossplatz 1-3, 76131 Karlsruhe, zuständig.

Es kann das Vorhaben ggf. mit Nebenbestimmungen - beispielsweise Schutzvorkehrungen - zulassen (Planfeststellungsbeschluss) oder den Antrag ablehnen.

6. Nach Ablauf der Einwendungsfrist werden rechtzeitige Einwendungen und Stellungnahmen zu dem Plan mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen, den Vereinigungen sowie denjenigen, die sich geäußert haben, gegebenenfalls in einem Termin mündlich erörtert, der mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht wird. Die Behörden, der Vorhabenträger und diejenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, werden von diesem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, können diese Benachrichtigungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Bei Ausbleiben eines Beteiligten kann auch ohne ihn verhandelt werden.

7. Der Planfeststellungsbeschluss ist dem Träger des Vorhabens, denjenigen, über deren Einwendungen entschieden worden ist, und den Vereinigungen, über deren Stellungnahmen entschieden worden ist, zuzustellen. Sind mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen, so können diese Zustellungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

8. Vom Beginn der Auslegung des Planes an können eine Veränderungssperre und Anbaubeschränkungen entsprechend den

gesetzlichen Bestimmungen in Kraft treten.

9. Diese Bekanntmachung sowie die zur Einsicht ausgelegten Planunterlagen sind auch auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Karlsruhe www.rp-karlsruhe.de unter dem Beteiligungsportal, Rubrik Verkehr/Infrastruktur - Aktuelle Planfeststellungsverfahren zugänglich gemacht.

Maßgeblich ist allerdings der Inhalt der zur Einsicht bei o.g. Bürgermeisterämtern ausgelegten Unterlagen.

10. Zur Verarbeitung personenbezogener Daten, insbesondere deren Weitergabe an den Vorhabenträger im Rahmen des Verfahrens, wird auf die Datenschutzerklärung verwiesen. Diese kann unter https://rp.baden-wuerttemberg.de/Documents/Datenschutzerklaerung_RPen.pdf abgerufen werden.

Im Auftrag
gez. Patricia Rebmann,
Bürgermeisterin

Informationen zu Corona

Wichtige Telefonnummern bei Problemen und Konflikten zu Hause

Nachstehend finden Sie die wichtigsten Telefonnummern, die Hilfe bieten, wenn es gerade jetzt, wo wir alle zu Hause sind, zu Konflikten in den eigenen vier Wänden kommt:

- „Nummer gegen Kummer“ für Kinder und Jugendliche: **116 111**
- Elterntelefon: **0800 111 0550**
- Pflgetelefon: **030 2017 9131**
- Hilfetelefon „Schwangere in Not“: **0800 404 0020**
- Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“: **0800 011 6016**
- Notruf Feuerwehr/Rettungsdienst: **112**
- Notruf Polizei: **110**



„Wir wollten der Stadt etwas Gutes tun“

Notebook Galerie spendet Stadt Schutzmasken

(sg) Freudig überrascht war Bürgermeisterin Patricia Rebmann über die großzügige Spende von Schutzmasken der Firma Konser OHG. „Sie sind das erste Unternehmen, das uns Masken schenkt“, hob sie bei der Spendenübergabe in den Firmenräumen in der Wasserturmstraße 50 hervor. Für Geschäftsführer Konstantin Nagel und seine beiden Teamkollegen Heiko Ihrig und Thomas Duda war die Übergabe von 1000 dreilagigen Standardmasken und 400 Mehrwegmasken an die Bürgermeisterin eine Selbstverständlichkeit: „Wir wollten der Stadt etwas Gutes tun“, betonten sie. Die Konser OHG mit ihren Geschäftsfeldern IT-Life-Cycle-Solutions und Notebook-Galerie wurde 2002 von den Geschäftsführern Konstantin Nagel und Sergej Rerich gegründet und hat sich auf die Wiederaufbereitung und Wiedervermarktung von gebrauchten IT-Geräten spezialisiert, um der Produktion neuer Geräte, die enorme Ressourcen an Energie und seltenen Rohstoffen verschlingen, mit ökonomischem Denken und Handeln entgegenzuwirken. Zu ihren Kunden zählen Großunternehmen, mittelständische Firmen, Kleinbetriebe und Privatkunden. Die Firma Konser macht auch Schulen fit für die digitale Zukunft und bietet Unterstützung bei der Ausstattung und der technischen Infrastruktur an. Rund 50 Mitarbeiter kümmern sich bei dem Eppelheimer Unternehmen und der angegliederten Notebook-Galerie um Beratung, Planung, Lieferung und Abholung, Datenlöschung, Wiederaufbereitung, Recycling, sowie den An- und Verkauf von IT-Produkten. Nun war es der Firma Konser über ein Partnerunternehmen möglich, Schutzmasken für den Firmenbedarf zu ordern. „Wir haben alle unsere Mitarbeiter eingedeckt und hatten dann noch eine große Menge übrig, die wir gerne spenden wollten“, erklärte Thomas Duda, zuständig für Vertrieb und Einkauf. „Wir haben uns gefragt, wem wir die Schutzmasken spenden könnten und uns für die Stadt entschieden, weil dort alle Anfragen zusammenlaufen“, betonte Konstantin Nagel. Bürgermeisterin Patricia Rebmann war sehr froh über die Spende und hatte für den Geschäftsführer und seine beiden Kollegen Heiko Ihrig und Thomas Duda, die mit der Stadt Kontakt aufgenommen und die Übergabe der Schutzmasken vorbereitet hatten, jeweils ein „süßes Eppelheim-Präsent“ als Dankeschön dabei. „Wir haben noch einige Bereiche wie Schulen und Pflegeeinrichtungen, die für Schutzmasken sehr dankbar sind“, informierte das Stadtoberhaupt. Für eine klamme Kommune wie Eppelheim zähle jeder Euro, der nicht ausgegeben werden müsse, verdeutlichte sie. Im Anschluss an die Spendenübergabe nahm die Bürgermeisterin die Einladung zu einem Rundgang gerne an und informierte sich über die verschiedenen Unternehmensbereiche.



v.l. Thomas Duda, Konstantin Nagel, Heiko Ihrig und Bürgermeisterin Patricia Rebmann.
Foto: PS Geschwill

Diese Eppelheimer Geschäfte bieten Behelfsmasken an:**Änderungsschneiderei BITA & BIRA**

Hauptstraße 79, 69214 Eppelheim

Tel. 06221 5996854

Mail: schneiderei.bita.bira@gmail.comWeb: www.schneiderei-bita-bira.business.site**Exner Medizintechnik und Service UG**

Elly-Beinhorn-Straße 6/1, 69214 Eppelheim

Ansprechpartner: Joachim Exner

Telefon: 06221 13889-210

Nadelzauberei Gabi Hildebrandt

Handelsstr.6, 69214 Eppelheim

Tel. 0172-6220923,

Mail: info@nadelzauberei.dewww.nadelzauberei.de**Frauenorganisation der Ahmadiyya Gemeinde Eppelheim**

Ansprechpartnerin: Anila Ahmad

Tel: 015 90 630 50 01

E-Mail: Eppelheim@lajna.de

Information über die Kosten sowie Abhol- Lieferdetails erfragen Sie bitte bei den einzelnen Geschäften an.

Sie bieten ebenfalls Masken an? Gerne nehmen wir Sie in die Liste mit auf.

**Aus den Fraktionen****Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

Isabel Moreira da Silva

Radverkehr und Stadtgrün? Corona zeigt: Wir brauchen mehr davon!

Am Wochenende war ich wieder mal in den Eppelheimer Feldern spazieren. Beim schönen Wetter tummelten sich viele Menschen auf den wenigen Feldwegen – Jogger, Hundehalter und natürlich ganze Familien mit Kind und Kegel auf dem Rad. Nach Homeoffice,

Kinderbetreuung und Selbstisolation wollen die Menschen raus, sich bewegen und dem drohenden Lagerkoller entgehen – und

das am liebsten in der Natur. Dass Eppelheim noch grüne Felder in Wohnnähe hat, nehmen die Menschen dankbar an. Seit den Corona-Beschränkungen wird Spazierengehen zum Trend. Und Radfahren hat Hochkonjunktur.

Darin liegt auch eine Chance. Diesen Rückenwind nutzt das Land und verdoppelt die Radförderung gegenüber dem Vorjahr. Auf fast 60 Millionen Euro soll der Förderbetrag ausgebaut werden. Andere Länder gehen gar einen Schritt weiter. Belgiens Hauptstadt Brüssel läutet quasi über Nacht die Verkehrswende ein: Ab sofort haben Fußgänger und Radfahrer Vorrang vor Autos und Bussen. Italien will den Kauf von Fahrrädern und Trerollern fördern, um volle U-Bahnen und Busse und damit eine hohe Ansteckungsgefahr zu vermeiden.

Und Eppelheim? Mehr denn je sind die Menschen auch bei uns bereit, auf das Rad umzusteigen und zu Fuß zu gehen. Sie weisen der Politik den Weg: Sie wollen umweltfreundliche Mobilität und eine grüne Stadt. Das sollten wir aufnehmen. Wie? Unsere Fraktion spricht sich für mehr sichere Fahrradstraßen in der Stadt aus. Für Schrittempo auf der Hauptstraße und am Hugo-Giese-Platz. Für mehr kleine Parks oder Grünflächen in den Quartieren. Nicht jeder hat einen Garten und freut sich, auch vor der Haustür etwas Grün genießen zu können. Antworten hierauf dürfen die Eppelheimer*innen am kommenden Montag erwarten. Dann befasst sich der Gemeinderat mit dem Stadtentwicklungs- und Verkehrskonzept.

Die Pandemie wird uns voraussichtlich noch eine Weile begleiten. Es liegt an uns, ob uns eine zweite Welle erspart bleibt. Verhalten wir uns also weiterhin umsichtig und halten Abstand. Genießen Sie den Frühsommer und bleiben Sie gesund!

Foto: Stefan Schwerdt

Ende des amtlichen Teils

Für den Inhalt der in den nachfolgenden Rubriken abgedruckten Beiträge sind die jeweils einsendenden Institutionen, Parteien, Vereine und Organisationen zuständig. Die Stadt übernimmt für die Richtigkeit des Inhalts keine Verantwortung.

**Aus dem Ortsgeschehen****Geburtstage****Alters- und Ehejubilare
Liebe Jubilare,**

aus aktuellem Anlass (Corona-Pandemie) finden zu Ihrer eigenen Sicherheit keine Besuche der Bürgermeisterin anlässlich von Ehe- oder Altersjubiläen statt.

Sobald es wieder möglich ist, holt Bürgermeisterin Patricia Rebmann diese Besuche gerne nach.

Wenn Sie diesen Besuch zu einem späteren Zeitpunkt wünschen, melden Sie sich gerne im Sekretariat der Bürgermeisterin unter 06221 794-101.

Sonntag, 21.05.

Barbara Buhl

75 Jahre

Mittwoch, 24.05.

Jitka Koller

75 Jahre

Irmtraud Höft

75 Jahre

HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH !

Wochenmarkt am Mittwoch

Eppelheimer Wochenmarkt
 Jeden Mittwoch
 15 – 19 Uhr

Ab Mittwoch, 25.03.2020 findet der Markt bis auf Weiteres, auf dem Schulhof der Theodor-Heuss-Schule statt!

Käse Fleischspezialitäten Tiroler Spezialitäten
 Italienische Feinkost Dampfnudeln Griechische Feinkost
 Backwaren Fisch Obst Gemüse
 Blumen Süßwaren Honig

Weitere Informationen unter:
www.eppelheim.de

Stadtbibliothek

Hinweis: Schließtage der Stadtbibliothek Eppelheim im Mai!

Die Stadtbibliothek Eppelheim bleibt aufgrund des Feiertags *Christi Himmelfahrt* am Do/Fr., den 21. und 22. Mai 2020 geschlossen.

Ab Montag, den 25. Mai hat die Bibliothek dann wieder von 8-12 Uhr zu den derzeit gültigen Öffnungszeiten geöffnet.

Stadtbibliothek Eppelheim – aktuelle Öffnungszeiten und Verhaltensregeln zum Hygieneschutz in der Bibliothek

Seit Ende April hat die Stadtbibliothek wieder für ihre Kunden und Kundinnen geöffnet.

Aufgrund der aktuellen Vorgaben was Hygienemaßnahmen und –schutz für alle angeht, kann die Bibliothek (noch) nicht ihre Angebote und Leistungen im vollen Umfang gewähren.

Bei der Nutzung der Bibliothek sowie bei der Ausleihe und Rückgabe von Medien sind derzeit einfach ein paar Dinge ein bisschen „anders“ bzw. zu beachten:

- nur 10 Personen dürfen sich gleichzeitig in der Bibliothek aufhalten
- Familien sollten vorerst bitte nicht alle gemeinsam kommen
- Das Gebäude ist in Hinblick auf die noch geltende Kontaktsperre nicht in Gruppen zu betreten
- Der Ein- und Ausgang erfolgt über den regulären Eingang der Bibliothek
- Das Bibliothekspersonal regelt den Einlass und weist auf die Zutritts- und Hygienehinweise vor Ort hin
- Um lange Wartezeiten zu vermeiden, kann man keine Zeitung vor Ort lesen oder sich hinsetzen (Zeitschriften können entliehen werden)

- beim Betreten und Aufenthalt in der Bibliothek ist das Tragen eines Mundschutzes Pflicht und die Desinfektion der Hände wird vor Ort ermöglicht

- Es gibt (Abstands-)Markierungen in der Bibliothek, die zu beachten sind

- Bis zum 29. Mai 2020 wird es vorerst weiterhin keine Mahngebühren geben, somit besteht keine Eile bei der Medienrückgabe. Die Stadtbibliothek Eppelheim bietet vorerst **eingeschränkte Öffnungszeiten** an:

Mo, Mi, Fr: 8 – 12 Uhr und Do: 10 – 16 Uhr; Di + Sa: geschlossen
 Gerne können Sie auch **telefonisch** unter der Nummer: 06221/76 62 90 oder **per E-Mail**: stadtbibliothek@eppelheim.de erreichen, um z.B. Leihfristen zu verlängern.

Dazu sind wir Mo – Do: 8-16 Uhr und Fr: 8-12 Uhr für Sie erreichbar

Bibliothek nun wieder digital erlebbar

Ab sofort kann man das Angebot der Bibliothek wieder digital auf der neuen Homepage der Bibliothek unter <http://www.eppelheim.de/webopac/> einsehen. Das neue Webportal „OPEN“ bietet einen modernen Internetauftritt, verbunden mit einem Recherche-Katalog (web-OPAC). Mit der integrierten mobilen Ansicht hat der Nutzer sogar von unterwegs Zugang zu einem Recherche-Katalog und kann über das Suchfeld nach Buchtiteln oder Stichworten suchen.

Bibliotheksdirektorin Elisabeth Klett freut sich sehr über die Umsetzung und die neuen Funktionen für die Nutzer: „Was lange währt, wird endlich gut.“ Der bisherige web-OPAC war in Bezug auf die modernen Anforderungen nicht mehr zeitgemäß. Aus Rücksichtnahme auf die finanzielle Lage der Stadt, wurde das neue Programm erst erworben, als es in einer Sonderaktion günstiger angeschafft werden konnte. Nach anfänglichen Schwierigkeiten konnte die städtische EDV-Abteilung nun das Programm für die Nutzer freischalten. Elisabeth Klett war während des Prozesses für die gute Betreuung dankbar: „Mit der Unterstützung der EDV-Abteilung, konnten wir schnell und flexibel auf Änderungen reagieren. Gerade am Anfang war es sehr gut, einen Ansprechpartner vor Ort zu haben.“

Bürgermeisterin Patricia Rebmann war das Angebot wichtig: „Mit dem erneuerten digitalen Auftritt machen wir Bibliothek auch im Netz erlebbar und bleiben modern. Das ist im digitalen Zeitalter sehr wichtig, um für die Nutzer weiterhin attraktiv zu bleiben.“

Mit dem Programm „OPEN“ ist eine 3-D Präsentation der neuesten Buchtitel im Bestand möglich, die so dem Nutzer beim Öffnen der Homepage sofort ins Auge fallen. Verschiedene Veranstaltungen können in einem digitalen Kalender auf einen Blick eingesehen werden, ob von zu Hause oder unterwegs. Zudem gibt es auch Möglichkeiten Unterseiten für die einzelnen Zielgruppen zu gestalten, wie beispielsweise eine Kinderseite. In Zeiten von Corona findet man auf der neuen Homepage auf der Seite #wirbleibenzuhause Material um auch die Zeit zu Hause so angenehm wie möglich zu machen.

Das Programm bietet noch weitere Funktionen, die nach und nach für die Nutzer freigeschaltet werden. So ist beispielsweise eine Kommentar-Funktion geplant, bei dem der Leser eine Empfehlung für das gelesene Buch hinterlassen kann.



Bibliotheksdirektorin Elisabeth Klett mit Bürgermeisterin Patricia Rebmann
 Foto: Stadt Eppelheim

Medientisch „Europa“ – Länder, Menschen und Geschichte

Am 9. Mai ist jedes Jahr Europa-Tag. Für die einen ist „Europa“ Alltag – sie kennen nichts Anderes. Sie sind in einem freien und scheinbar grenzenlosen Europa aufgewachsen. Für andere ist Europa etwas, das durch lange Arbeit und viele Mühen entstanden ist und von dem man nun profitieren kann und will.

Wieder andere finden die „Idee Europa“ lästig, einschränkend, nicht gelungen.

Doch was ist Europa eigentlich? Ein Kontinent? Ein Zusammenschluss mehrere Länder was Handel, Währung und zum Teil auch Politik betrifft? Ist Europa nur ein Teil der Geschichte der Welt – mit Kriegen und Auseinandersetzungen, Versöhnungen und Aufbau? Oder ist es gar ein Traum, eine Vision für eine bessere und gemeinsanere Zukunft?

Das Team der Stadtbibliothek Eppelheim hat zum Thema **Europa** einen **Medientisch** aufgebaut und lädt ein, zu den Öffnungszeiten der Bibliothek vorbei zu kommen und selbst mal nachzusehen, was es zu „Europa“ so alles zu entdecken gibt...



Foto: E.Klett



**Verschenken – verloren –
gefunden – suchen**

zu verschenken

Ältere Knochensteine für Garten und Wege, mehrere qm, Tel. 762717



Kirchliche Nachrichten

„Hilfe geben – Hilfe nehmen“

Eine gemeinsame Aktion der ev. und kath. Kirche in Eppelheim

unterstützt von der Stadt Eppelheim

Gerade die ältere Generation und Menschen mit Vorerkrankungen werden als Risikogruppen des Coronavirus eingestuft. Uns liegt es am Herzen, diesen Menschen unsere Hilfe anzubieten und dafür die nötigen Kontakte herzustellen. Sie sollen wissen und spüren, dass wir mit ihnen verbunden sind. Die Hilfe soll so erfolgen, dass sich die gefährdeten Personen keinem unnötigen Ansteckungsrisiko aussetzen.

Wie selbstverständlich helfen schon viele, ganz ohne Organisation, von Gartenzaun zu Gartenzaun in ihrer direkten Umgebung. Wo dennoch Unterstützung gebraucht wird, möchte „Hilfe geben – Hilfe nehmen“ Hilfe beim Einkaufen, Besorgungen machen, Haustiere versorgen und ähnliches anbieten. Ein wesentliches Merkmal unserer kirchlichen Aktion ist das Angebot, direkt oder per Rückruf mit einem Seelsorger, einer Seelsorgerin oder mit einer Person aus dem aufgebauten Netzwerk sprechen zu können. Sie finden bei diesem Gesprächsangebot ein „offenes Ohr“ für

das, was Sie beschäftigt und bedrückt.

Sowohl Menschen, die Unterstützung wünschen, als auch Menschen, die Unterstützung anbieten, können sich unter der Mail-Adresse hilfegebenhilfenehmen@gmx.de oder telefonisch unter der Telefonnummer 06221-4352 430 (katholisches Pfarramt) an uns wenden.

**HILFE GEBEN –
HILFE NEHMEN**

**Sind Sie auf der Suche
nach Unterstützung
oder einem "offenen Ohr"?**

**Können Sie Unterstützung
anbieten?**

Dann melden Sie sich gerne:
Kath. Pfarramt:
Telefon: 4352 430
oder per Mail:
hilfegebenhilfenehmen@gmx.de

  Katholische Stadtkirche
HEIDELBERG

Katholische Kirche

Gottesdiensttermine:

Eppelheim

Sa. 23.05. 19.00 Wortgottesdienst (Christkönigkirche)

Keine Anmeldung erforderlich!

So. 31.05. 11.00 Hl. Messe (Christkönigkirche)

Für die Teilnahme am Gottesdienst ist eine Anmeldung bis Freitag, den 29. Mai, um 12.00 Uhr erforderlich.

Wir bitten Sie, sich per Mail oder Telefon an das Pfarrbüro der Gemeinde St. Joseph zu wenden: Telefon: 06221-4352430; Mail: st.joseph@kath-hd.de

Mo. 01.06. 11.00 Ökumenischer Gottesdienst (Christkönigkirche u. Pauluskirche)

Keine Anmeldung erforderlich!

Pfaffengrund

So. 24.05. 11.00 Hl. Messe

Für die Teilnahme am Gottesdienst im Pfaffengrund ist eine Anmeldung bis Freitag, den 22. Mai, um 12.00 Uhr erforderlich. Wir bitten Sie, sich per Mail oder Telefon an das Pfarrbüro der Gemeinde St. Marien zu wenden: Telefon: 06221-4352510; Mail: st.marien@kath-hd.de

kfd - Frauengemeinschaft

Die geplante Führung am Samstag, den 23. Mai, im Kurpfälzischen Museum entfällt.

Jehovas Zeugen

Aufgrund der aktuellen Situation in Verbindung mit dem Corona Virus

und den Empfehlungen der zuständigen Behörden finden bis auf weiteres keine öffentlichen Gottesdienste statt; also Versammlungen in Heidelberg.



Schulen, Kinderbetreuung und Erwachsenenbildung

Friedrich-Ebert-Gemeinschaftsschule

SCHRITTE RICHTUNG NORMALITÄT

Seit Montag läuft für unsere Viertklässler wieder regelmäßig der Unterricht. Schön, dass ihr Viertklässler wieder bei uns im Haus seid! Nach den Pfingstferien, also ab 15. Juni, findet dann auch für die anderen Klassenstufen wieder regelmäßiger Unterricht statt, auch unter besonderen Hygienebedingungen. Die genauen Unterrichtszeiten erfahren die Schüler/innen und Eltern von den Klassenlehrer/innen.

Seit vorgestern sind die Schüler/innen der 10a bereits im Prüfungsmodus: Sie machen an unserer Schule den Realschulabschluss. Die erste schriftliche Prüfung in Deutsch liegt jetzt bereits hinter ihnen. In der nächsten Woche folgen dann noch die schriftlichen Prüfungen in Mathematik und Englisch. Diejenigen Schüler/innen in den Klassenstufen 9 und 10, die in diesem Schuljahr an unserer Schule den Hauptschulabschluss machen, starten nach den Pfingstferien in ihre Prüfungen.

Wir wünschen allen Prüflingen viel Erfolg und drücken euch alle Daumen!



Foto: Marc Böhmman



Parteien

Die folgend abgedruckten Inhalte stellen ausschließlich Meinungen bzw. Sichtweisen der jeweiligen Fraktionen dar. Die Stadt Eppelheim steuert auf diesen Seiten keine Inhalte bei.

Bündnis 90/DIE Grünen www.gruene-eppeheim.de

Die Eppelheimer Grünen laden ein zur Online Veranstaltung: „Wege aus der Corona-Krise“

Im Gespräch mit Andre Baumann, Bevollmächtigter des Landes Baden-Württemberg im Bund

Dienstag, 26. Mai 2020, 20 Uhr

Auch wenn zahlreiche Lockerungen des coronabedingten Lockdowns in Kraft getreten sind und langsam ein Normalität einkehrt – die Coronakrise greift weiterhin in das Leben vieler Menschen ein und beherrscht die politische Diskussion. Vor welchen Herausforderungen stellt die Krise Wirtschaft und Gesellschaft? Wie kann den Menschen geholfen werden? Wie ist mit den Corona-Protesten umzugehen? Welche Chancen ergeben sich aus der Krise? Hierüber spricht der Ortsverband von Bündnis90/Die Grünen Eppelheim mit Andre Baumann, Bevollmächtigter des Landes Baden-Württemberg im Bund, in einer digitalen Videokonferenz.

Anmeldung unter: isabel.moreira-dasilva,@t-gruene-eppeheim.de



Foto: Privat

CDU www.cdu-eppeheim.de

Stephan Harbarth wird Präsident des Bundesverfassungsgerichts



Prof. Dr. Stephan Harbarth, Volker Wiegand Foto: CDU-Eppelheim 2018

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung am vergangenen Freitag den früheren CDU-Bundestagabgeordneten und Kreisvorsitzenden der CDU Rhein-Neckar Prof. Dr. Stephan Harbarth einstimmig zum neuen Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts gewählt. Der 48-Jährige wird Andreas Voßkuhle ablösen, der nach zwölf Jahren in Karlsruhe turnusmäßig ausscheidet. Harbarth war bereits Ende 2018 auf Vorschlag der Unionsparteien Vorsitzender des Ersten Senats und Vizegerichtspräsident geworden. Damit war die Personalie vorgezeichnet, denn es ist ungeschriebenes Gesetz, dass der Vizepräsident an die Gerichtsspitze nachrückt. Als CDU-Abgeordneter saß Harbarth von 2009 bis 2018 für den Wahlkreis Rhein-Neckar im Bundestag. Der Familienvater ist Honorarprofessor an der Universität Heidelberg, wo er auch studierte.

Sind die Richter einmal im Amt, entscheiden sie unabhängig ohne

parteipolitische Bindung. Die Amtszeit der 16 Verfassungsrichter dauert zwölf Jahre. Kandidaten müssen mindestens 40 Jahre alt sein, die Befähigung zum Richteramt haben und zum Bundestag wählbar sein. Bundesverfassungsrichter werden grundsätzlich mit Zweidrittelmehrheit wechselweise entweder vom Bundestag oder vom Bundesrat gewählt. Die Parteien schlagen im Wechsel einen Kandidaten vor. Vollzogen wird der Wechsel an der Spitze des Bundesverfassungsgerichts mit der Ernennung durch Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier.

Die CDU-Eppelheim beglückwünscht Stephan Harbarth zu der überzeugenden Wahl zum Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts. Mit Harbarth wurde ein hoch qualifizierter Jurist gewählt, der in unserer Region als Abgeordneter und Kreisvorsitzender bereits vieles für die Bürgerinnen und Bürger erreicht hat.

FDP www.fdp-eppelheim.de

Einladung zum FREI-Talk mit Jens Brandenburg, Bundestagsabgeordneter

Der FDP Ortsverband Eppelheim lädt alle Interessierte, Freundinnen und Freunde der FDP in Eppelheim recht herzlich ein:

22. Mai 2020, 17 Uhr FREI-Talk mit Jens Brandenburg, unserem Bundestagsabgeordneten

Individuelle Freiheitsrechte in Corona-Zeiten mit Konstantin Kuhle, MdB

Wie lange die Corona-Pandemie andauern wird, lässt sich heute nur spekulieren. Persönliche und wirtschaftliche Freiheitsrechte sind weiterhin sehr eingeschränkt. Kontaktsperren, faktische Berufsverbote, Existenzängste, Grenzkontrollen und massive Neuschulden zu Lasten kommender Generationen sind harte Einschnitte. Der Schutz der Gesundheit hat hohe Priorität. Bürger- und Freiheitsrechte dürfen dabei aber nicht unter die Räder geraten. Welche Freiheitsbeschränkungen lässt das Grundgesetz zu? Was geht zu weit? Und welche langfristigen Folgen hat Corona für unsere freiheitliche Demokratie? Diese Fragen diskutieren wir diese Woche mit Konstantin Kuhle, dem innenpolitischen Sprecher der FDP-Bundestagsfraktion.

Not macht erfinderisch. Aufgrund der Auswirkungen der Corona-Krise müssen derzeit ein Großteil geplanter Konferenzen, Veranstaltungen und Gesprächsformate abgesagt werden. Die Gelegenheit wird für ein neues digitales Veranstaltungsformat genutzt. Mit eingeladenen Experten diskutieren und informieren wir über das aktuelle Thema. Alle Interessierten können sich problemlos und ohne Registrierung über die Anwendung GoToMeeting dazuschalten und sich per Video in Echtzeit am Gespräch beteiligen. Und so können Sie teilnehmen:

Nehmen Sie einfach per Computer, Tablet oder Smartphone teil unter <https://www.gotomeet.me/JensBrandenburg/frei-talk>. Am besten funktioniert dafür Google Chrome als Browser oder noch komfortabler die GoToMeeting-App. Per Telefon können Sie sich unter +49 692 5736 7300 mit dem Zugangscode 436-025-917 einwählen.

SPD www.spd-eppelheim.de

SPD lässt Eppelheim wieder aufblühen Mit Sonnenblumen den Tieren mehr Lebensraum schenken

„Eppelheim blüht auf“ - unter diesem Motto verteilte die SPD Eppelheim im letzten Jahr Sonnenblumensamen. Ziel dieser Aktion war es, Eppelheim aufblühen zu lassen, Gärten, Terrassen und Balkone bunter zu machen und dadurch der Tierwelt mehr Lebensraum zu geben.

Die Idee stieß bei der Bevölkerung rundweg auf Begeisterung. Daher war sich die Vorstandschaft der SPD Eppelheim schnell einig, die Sonnenblumen-Aktion mit rotblühenden Sorten in diesem Jahr weiterzuführen und Sonnenblumensamen zu verteilen - solange der Vorrat reicht. Wer Vögeln und Insekten etwas Gutes tun möchte, kann einfach ein SPD-Vorstandsmitglied kontaktieren, das Kontaktformular auf unserer Homepage (www.spd-eppelheim.de) nutzen, oder eine Nachricht mit dem Stichwort

„Sonnenblumensamen“ an den Vorsitzenden juergen.geschwill@spd-eppelheim.de senden. Die Samentütchen werden dann direkt bei Ihnen in den Briefkasten geworfen. Es besteht auch die Möglichkeit, sich die Sonnenblumensamen vor Ort abzuholen. Hier sind wir sehr dankbar, dass sich Johannes Budjan vom gleichnamigen Reformhaus in der Hauptstraße bereit erklärt hat, unsere Sonnenblumensamen in seinem Geschäft auszuliegen. Aufgrund der derzeitigen Corona-Lage möchten wir vorerst keine Verteilung auf dem Wochenmarkt anbieten.

Jeder, der bei der „Eppelheim blüht auf“-Aktion mitmacht, hat die Chance, Gutscheine von Eppelheimer Restaurants oder Geschäften zu gewinnen. Wer an der Verlosung teilnehmen möchte, deren Datum rechtzeitig in den Eppelheimer Nachrichten bekanntgegeben wird, sendet ein Foto bis zum Stichtag 18. Oktober 2020 von einer rotblühenden Sonnenblume per Mail an juergen.geschwill@spd-eppelheim.de. Wer dazu keine technische Möglichkeit hat, kontaktiert einfach persönlich oder per Telefon ein Vorstandsmitglied der SPD Eppelheim. Wir helfen Ihnen gerne weiter!

Viel Spaß beim Aussäen und bleiben Sie gesund!
Ihre SPD Eppelheim



Foto: SPD OV Eppelheim



Vereine und Verbände

Reitverein Eppelheim

Aktuelles aus dem Reitverein Eppelheim

Anfang Mai hätte das große **Eppelheimer Reiterfest** an drei Tagen viele Reiter und Zuschauer auf die Anlage des Reitverein Eppelheim locken sollen, sogar das Wetter wäre in diesem Jahr auf der Seite des Veranstalters gewesen, leider aber nicht die Corona-Pandemie.

Als besondere Vorbereitung auf das Turnier wurde im Frühjahr eine **neue Beregnungsanlage mit neuer Umrandung** installiert. Das macht die Platzpflege leichter und sorgt für mehr Sicherheit auf dem Reitplatz. Der Reitverein ist froh, dass zumindest diese Arbeiten noch fertiggestellt werden konnten, obwohl es auch hier Unterbrechungen gab, da auf Grund des Lockdowns zwischenzeitlich kein Material geliefert werden konnte. Richtig auf die Probe gestellt wird diese dann leider erst im kommenden Jahr, wenn das Eppelheimer Reiterfest hoffentlich wie gewohnt stattfinden kann.

Nach **ausführlichen Überlegungen** hat die Vorstandschaft entschieden, dass es in diesem Jahr **keine öffentlichen Veranstaltungen im Reitverein Eppelheim** geben wird. Dies betrifft

auch die **Generalversammlung**, die eigentlich auf Ende März angedacht war. In diesem Jahr wären die Vorstandsmitglieder gewählt worden, dies wird **auf das kommende Jahr verschoben**. Das Risiko ist dem Verein zu groß, dass sich bei der Versammlung jemand anstecken könnte. Auch das Ferienprogramm wird in diesem Jahr leider ausfallen müssen.

Das Reitturnier ist ja bereits abgesagt worden und wird in diesem Jahr auch nicht auf einen späteren Termin verschoben. Selbst wenn im Herbst wieder Veranstaltungen in dieser Größenordnung erlaubt werden, stellt es eine zu große logistische Herausforderung dar. Daher fällt auch das für den Herbst angedachte WBO-Turnier aus. **Zudem ist sich der Verein auch bewusst, dass die vielen Sponsoren, die das Reitturnier seit Jahren immer treu unterstützen, in diesem Jahr große Sorgen haben.** Ohne deren Unterstützung ist ein solches Turnier nicht durchführbar, aber in dieser Situation kann man von keinem Verlangen, dass sie auch noch ein Turnier mit einer Spende unterstützen. **Da der Lockdown mitten in den Vorbereitungen zum Reitturnier kam, sind im Zuge dessen leider bereits einige Sponsorenbrieft abgeschickt worden, dafür entschuldigt sich der Verein.**

Hoffentlich wir es im kommenden Jahr wieder möglich sein, die Veranstaltungen wie gewohnt durchzuführen und wieder zahlreiche Besucher auf der Anlage begrüßen zu dürfen. **Bis dahin hofft der Reitverein, dass alle gesund bleiben und diese Zeit gut überstehen.**



Natur und Umwelt

Umwelt & Natur Eppelheim

Sie interessieren sich für Umwelt- und Naturschutz? Oder Sie möchten keine Veranstaltung zu diesem Thema mehr verpassen? Die Stadtverwaltung Eppelheim bietet seit Mai über den Facebook-Auftritt „Umwelt & Natur Eppelheim“ eine Informationsseite rund um das Thema Umwelt- und Naturschutz an. Zu finden ist die Seite unter auch unter dem Benutzernamen **@UmweltundNaturEppelheim**. Der Umwelt- & Naturschutzbeauftragte der Stadt informiert Sie dort via Kurznachrichten über Klima-, Umwelt- & Naturschutzthemen rund um Eppelheim sowie über die Gemarkungsgrenzen hinaus. Ziel wird es sein, Öffentlichkeits- & Aufklärungsarbeit sowie Umweltbildung voranzutreiben. Fehlt Ihnen der Zugang zu Facebook? Verfolgen Sie aktuelle Themen auch auf der Eppelheimer Homepage. Unter der Rubrik „Umwelt & Natur“ des VZ 60 Bauverwaltung finden Sie aktuelle Berichte zu Projekten oder Kampagnen.



Foto: Benedikt Seelbach

KLİBA

Energiespartipp Energieberatung - Ein Service Ihrer Stadt Eppelheim

Was Sie als Hauseigentümer bei energiesparender Modernisierung oder als Mieter beim Energiesparen tun können, erfahren Sie bei einer kompetenten und kostenfreien Initialberatung von

der KLİBA. Sie ist eine erste Orientierungshilfe und hilft Ihnen bei der Umsetzung Ihrer Energiesparziele auch mit Hilfe verschiedener staatlicher Fördermöglichkeiten zu folgenden Themen:

- energetische Altbaumodernisierung
- Neubau oder Sanierung zum Energieeffizienzhaus
- Planung eines Passivhauses
- Heizungserneuerung, Erfüllung EWärmeG
- Einsatz von erneuerbaren Energien
- Stromsparmaßnahmen
- Förderung und Zuschuss durch KfW, BAFA, Land und Kommune

Weitere Informationen über Energienutzung, Wärmeschutz oder Fördermöglichkeiten gibt es bei Ihrer KLİBA-Energieberaterin, Frau Stefanie Damblon – natürlich kostenfrei und unverbindlich.

Rufen Sie uns einfach an oder vereinbaren Sie einen Termin für die nächste telefonische Beratung, am Mittwoch, den 27.05.2020, zwischen 16:30 und 18:30 Uhr. Telefon 06221/794-603 (Herr Benedikt Seelbach). E-Mail: b.seelbach@eppeilheim.de

Nutzen Sie die kostenfreie Serviceleistung Ihrer Kommune!



Informationen, Kulturelles

Regierungspräsidium Karlsruhe

Mehrfertigung


Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE
ABTEILUNG 1 - STEUERUNG, VERWALTUNG UND BEVÖLKERUNGSSCHUTZ

Regierungspräsidium Karlsruhe · 76547 Karlsruhe

Stadt Eppelheim

Karlsruhe: 21.04.2020
Name: Yvonne Ratzel
Nachwahl: 0721 926-5169
Aktenzeichen: 14-2207.3
(Bitte bei Antwort angeben)

Genehmigung einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung nach § 25 Abs. 5 GKZ:
hier: Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen den Kommunen Altlußheim, Angelbachtal, Bammental, Brühl, Dielheim, Dossenheim, Epfenbach, Eppelheim, Eschelbronn, Gaiberg, Heddesbach, Heiligkreuzsteinach, Helmstadt-Bargen, Hemsbach, Hirschberg, Hockenheim, Laudenbach, Lobbach, Malsch, Mauer, Meckesheim, Mühlhausen, Neckarbischofsheim, Neckargemünd, Neidenstein, Oftersheim, Rauenberg, Reichartshausen, Reilingen, Sandhausen, Schönau, Schönbrunn, Schriesheim, Sinsheim, Spechbach, St. Leon-Rot, Waibstadt, Walldorf, Weinheim, Wiesloch, Wilschloch, Wilhelmsfeld, Zuzenhausen und dem Rhein-Neckar-Kreis

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung vom 06.03.2020

Genehmigung

Die zwischen den waldbesitzenden Kommunen Altlußheim, Angelbachtal, Bammental, Brühl, Dielheim, Dossenheim, Epfenbach, Eppelheim, Eschelbronn, Gaiberg, Heddesbach, Heiligkreuzsteinach, Helmstadt-Bargen, Hemsbach, Hirschberg, Hockenheim, Laudenbach, Lobbach, Malsch, Mauer, Meckesheim, Mühlhausen, Neckarbischofsheim, Neckargemünd, Neidenstein, Oftersheim, Rauenberg, Reichartshausen, Reilingen, Sandhausen, Schönau, Schönbrunn, Schriesheim, Sinsheim, Spechbach, St. Leon-Rot, Waibstadt, Walldorf, Weinheim, Wiesloch, Wilschloch, Wilhelmsfeld, Zuzenhausen und dem Rhein-Neckar-Kreis

-2-

am 06.03.2020 geschlossene öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übertragung der Aufgabe des kommunalen Holzverkaufs wird gemäß § 25 Abs. 5 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit genehmigt.


Yvonne Ratzel



Öffentlich-rechtliche Vereinbarung

nach § 25 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit Baden-Württemberg (GKZ)

zur Übertragung der Aufgabe des kommunalen Holzverkaufs

zwischen

dem Rhein-Neckar-Kreis,
vertreten durch den Landrat

(nachfolgend Landkreis)

sowie folgenden waldbesitzenden Kommunen im Rhein-Neckar-Kreis

Ailluheim, Angelbachtal, Bammental, Brühl, Dieheim, Dossenheim, Epfenbach, Eppelheim, Eschelbronn, Gelberg, Heddesbach, Heiligkreuzsteinach, Helmstadt-Bargen, Hornsbach, Hirschberg, Hockenheim, Laudenbach, Lobbach, Malsch, Mauer, Meckesheim, Mühlhausen, Neckarbischofsheim, Neckargemünd, Neidenstein, Otterheim, Reuenberg, Reichartshausen, Reilingen, Sandhausen, Schönau, Schönbrunn, Schriesheim, Sinshelm, Spöckbach, St. Leon-Rot, Weibstadt, Weildorf, Weinheim, Wiesenbach, Wieseloch, Wilhelmsfeld und Zuzenhausen,
jeweils vertreten durch ihren (Ober-)Bürgermeister / ihre Bürgermeisterin

(nachfolgend Kommunen).

Kommunen und Landkreis werden gemeinsam auch Beteiligte genannt.

Präambel

Den körperschaftlichen Waldbesitzern obliegt die nachhaltige Bewirtschaftung des Körperschaftswaldes nach den Grundpflichten der Waldbesitzer gemäß LWaldG unter besonderer Beachtung der Vorschriften für den Körperschaftswald (§ 46 LWaldG). Demnach ist eine den standörtlichen Möglichkeiten entsprechende, nachhaltig höchstmögliche Lieferung wertvollen Holzes zu erbringen bei gleichzeitiger Erfüllung und nachhaltiger Sicherung der dem Wald obliegenden Schutz- und Erholungsfunktionen sowie einer naturnahen Waldbewirtschaftung. Dies gilt unbeschadet der besonderen Zweckbestimmung des Körperschaftsvermögens und der aus der Eigenart und den Bedürfnissen der Körperschaften sich ergebenden besonderen Zielsetzungen für ihren Waldbesitz. So kann die Nutzfunktion je nach Zielsetzung der Körperschaft gegenüber den Schutz- und Erholungsfunktionen nachrangig sein. Die Zielsetzungen und deren Priorisierungen finden sich im Forsteinrichtungswerk zum jeweiligen körperschaftlichen Forstbetrieb.

Die Ausrichtung der Waldpflege im Rahmen der betriebsindividuellen Zielsetzungen auf die Produktion möglichst wertvollen Holzes erfordert eine wertschöpfende Vermarktung der Hölzer über Verkaufsstrukturen, die einen guten Marktzugang ermöglichen. Nur so können die gesetzlichen Aufgaben, wertvolles Holz zu liefern (LWaldG) und das Vermögen der Körperschaft wirtschaftlich und für die Zwecke der Kommune zu verwalten (GemO), sinnvollerweise zusammengeführt und umgesetzt werden.

Die Beteiligten verfolgen mit der Vereinbarung daher die gemeinsamen Ziele, aus in den Forstbetrieben produzierte Holz möglichst wertschöpfend zugunsten des jeweiligen Waldbesitzers zu vermarkten und mit einer nachhaltigen Pflege und Bewirtschaftung der Wälder durch ihre Forstbetriebe die Schutz- und Erholungsfunktionen der Wälder im Rhein-Neckar-Kreis zu erhalten und zu fördern.

Vor diesem Hintergrund schließen die Beteiligten die nachfolgende delegierende öffentlich-rechtliche Vereinbarung i. S. d. § 25 Abs. 1 S. 1 1. Alt GKZ.

§ 1

Gegenstand der Vereinbarung

- (1) Die Kommunen übertragen dem Landkreis zur Erfüllung die ihnen gem. § 47 Abs. 2 LWaldG obliegende Aufgabe, das Holz aus ihren Körperschaftswäldern zu verkaufen.
- (2) Der Landkreis erfüllt anstelle der Kommunen die übertragene Aufgabe nach Absatz 1 in eigener Zuständigkeit, mit eigenem Personal und eigenen Arbeitsmitteln nach Maßgabe dieser Vereinbarung.
- (3) Der Holzverkauf im Sinne des Abs. 1 umfasst die Vermarktung des Holzes einschließlich des Abschlusses von Holzlieferungs- und -verkaufsverträgen sowie von Verträgen über zugehörige Logistikdienstleistungen, jeweils im Namen und auf Rechnung der Kommunen sowie die Fakturierung und die Überwachung der Holzabfuhr.
- (4) Die Erlöse aus dem Verkauf des Holzes einer Kommune stehen eben dieser Kommune zu.
- (5) Die haushalts- und kassenrechtliche Abwicklung, wie zum Beispiel die erforderlichen Buchungen der Zahlungen im Haushaltssystem der Kommunen, Zahlungsüberwachung und Mahnverfahren und Beitreibungen, sind nicht Teil des Holzverkaufs und verbleiben bei den Kommunen.

§ 2

Gesamthafte Verkaufsoptimierung

Der Landkreis strebt beim Holzverkauf eine größtmögliche Wertschöpfung über die gesamte Holzmenge aller Kommunen an. Dazu kann er Holz über die Forstbetriebe der Kommunen hinweg bündeln und zum Verkauf anbieten. Verkaufspreisoptimierung für eine Kommune darf nicht zu Lasten der anderen Kommunen erfolgen.

§ 3

Rechte und Pflichten der Beteiligten

- (1) Der Landkreis ist für die Erfüllung der Aufgabe des Holzverkaufs für die Kommunen in dem in § 1 Abs. 3 genannten Umfang zuständig. Für sämtlichen Schriftverkehr werden die Briefköpfe des Landratsamtes Rhein-Neckar verwendet.
- (2) Das notwendige Personal und die erforderlichen Arbeitsmittel werden durch den Landkreis bereitgestellt. Der Landkreis kann mit Zustimmung der betroffenen Kommune auch Personal einer Kommune gegen Kostenersatz entsprechend § 10 Abs. 1 S. 3 einsetzen.
- (3) Die Kommunen bevollmächtigen den Landkreis unwiderruflich zum Abschluss sämtlicher Verträge im Zusammenhang mit dem Holzverkauf.

- (4) Ein Verkauf der Hölzer auf dem Stock (sogenannte Selbstbewerbskaufverträge) findet nur in begründeten Ausnahmefällen statt und ist mit den betroffenen Kommunen abzustimmen.

- (5) Der Landkreis wird den Kommunen die erforderlichen Daten für die haushalts- und kassenrechtliche Abwicklung zur Verfügung stellen.
- (6) Die Kommunen haben dem Landkreis sämtliche zur Erfüllung der übertragenen Aufgabe erforderlichen Informationen rechtzeitig zur Verfügung zu stellen.
- (7) Die Kommunen verpflichten sich, die Hölzer im Rahmen der jeweiligen Jahresplanung und der vom Landkreis geschlossenen Verträge bereit zu stellen.

§ 4

Abschluss von Lieferverträgen

Der Landkreis ist berechtigt, Holzlieferungsverpflichtungen (Holzlieferverträge) über einen längeren Zeitraum einzugehen (in der Regel ein Jahr). Die Lieferverpflichtungen haben sich an der nachhaltigen Holzproduktion der Kommunen zu orientieren, die sich aus der jeweiligen Jahresplanung und der periodischen Betriebsplanung ergeben.

§ 5

Verkaufsmanagement; Fakturierung

Für eine ordnungsgemäße Abwicklung der Verkaufsgeschäfte und der Fakturierung erlässt der Landkreis Allgemeine Verkaufs- und Zahlungsbedingungen sowie eine Holzverkaufsvorschrift für die Durchführung des Holzverkaufs und die Fakturierung. Den Kommunen werden diese bekannt gegeben.

§ 6

Holzverkaufskooperationen

Der Landkreis wird ermächtigt, zur Erfüllung der Aufgaben aus dieser Vereinbarung - im Besonderen nach den §§ 2 und 3 - Kooperationen zum Holzverkauf einzugehen.

§ 7

Berichterstattung

- (1) Der Landkreis ist zur Berichterstattung über das Verkaufsgeschehen einmal jährlich verpflichtet. Er berichtet im Besonderen über die Holzmarktlage, die erzielten durchschnittlichen Hozerlöse, differenziert nach den wichtigsten Sortimenten. Die Berichterstattung kann schriftlich oder mündlich erfolgen. Möglich ist letzteres zum Beispiel im Rahmen einer Kreisverbandsversammlung des Gemeindetags im Gesamtüberblick oder jeweils für die Kommunen im Rahmen des jährlichen Vollzugsberichts des Kreisforstamtes vor einem Organ der Kommune.
- (2) Im Rahmen der Berichterstattung informiert der Landkreis auch über die Zusammenarbeit und Kooperationen mit anderen Holzverkaufsorganisationen.

§ 8

Kalamitäten

Treten lokale, regionale oder überregionale Kalamitäten auf, die den Holzmarkt erheblich stören, ist die Holzverkaufstätigkeit der dann gegebenen Holzmarktsituation

und den Schadholzmengen, die bei den Kommunen angefallen sind, anzupassen. § 4 Satz 2 wird in solchen Fällen ausgesetzt.

§ 9

Holzverkauf für Dritte

Dieser Vereinbarung steht nicht entgegen, dass der Landkreis Dritten Dienstleistungen zum Holzverkauf anbietet. In diesem Fall darf eine Verkaufspreisoptimierung zugunsten des Holzverkaufs aus dem Wald nicht zulasten der Kommunen gehen.

§ 10

Kostenverteilung

- (1) Die Kommunen sind verpflichtet dem Landkreis den Aufwand zu ersetzen, der ihm bei der Erfüllung der übertragenen Aufgabe entsteht. Der Landkreis erhält für die Aufgabenerfüllung nach dieser Vereinbarung von den jeweiligen Kommunen einen Aufwandsersatz pro verkauften Festmeter Holz aus deren Wald. Setzt der Landkreis Personal einer Kommune ein, wird dies bei der Berechnung des Aufwandsersatzes für diese Kommune angemessen berücksichtigt.
- (2) Der Aufwandsersatz errechnet sich aus den jährlichen Personal- und sonstigen sächlichen Aufwendungen, die für die Aufgabenerfüllung erforderlich sind, geteilt durch die jährlich verkaufte Holzmenge für alle Beteiligten. Die Berechnung erfolgt zum Stichtag 1. Juli jedes Jahres rückwirkend für 12 Monate. Bei Vertragsabschluss erfolgt die erste Berechnung zunächst für 6 Monate ab Vertragsbeginn; danach gilt S. 2. Die Abrechnung für jede Kommune erfolgt in der Regel binnen drei Monaten auf den Stichtag durch den Landkreis. Anfallende gesetzlich geschuldete Umsatzsteuer ist hinzuzurechnen. Der Landkreis darf dazu die erforderlichen Daten erheben und auswerten.
- (3) Der Landkreis legt den Kommunen mit der Abrechnung den Personal- und sonstigen sächlichen Aufwand für den Holzverkauf offen.
- (4) Der Aufwandsersatz ist 10 Tage nach schriftlicher Zahlungsaufforderung durch den Landkreis fällig.

§ 11

Versammlung der Beteiligten; Schiedsvereinbarung

- (1) Fordern mindestens 5 Beteiligte unter Nennung mindestens eines Tagesordnungspunktes eine Versammlung aller Beteiligten gegenüber dem Landkreis ein, lädt dieser die Beteiligten mit vierwöchigem Vorlauf unter zeitgleicher Zuleitung der Tagesordnung ein.
- (2) Die Versammlung ist beschlussfähig, sofern mindestens die Hälfte der Beteiligten anwesend ist. Jeder Beteiligte kann sein Stimmrecht mit schriftlicher Vollmacht auf einen anderen Beteiligten übertragen.
- (3) Die Versammlung wählt unter den anwesenden Beteiligten einen Versammlungsleiter. Die Wahl des Versammlungsleiters wird vom Landrat geleitet.
- (4) Die Versammlung fasst Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der anwesenden Beteiligten. Der gefasste Beschluss stellt eine Empfehlung dar.
- (5) Kommt es unter den Beteiligten zu Unstimmigkeiten – im Besonderen in Bezug auf § 2 oder § 10 Absätze 2 und 3 – können ein oder mehrere Beteiligte ein Schiedsverfahren einleiten. Die beschwerdeführenden Beteiligten teilen dies den anderen Beteiligten und dem Leiter der Kommunalaufsicht des Landkreises unter Nennung der Beschwerdegründe formlos mit.

- (6) Das Schiedsverfahren wird vom Leiter der Kommunalaufsicht im Landkreis geleitet und zeitnah durchgeführt. Er bestimmt hierzu fünf weitere nicht betroffene Beteiligte. Im Schiedsverfahren können weitere sachverständige Dritte zur Beratung durch den Leiter der Kommunalaufsicht hinzugezogen werden. Die fünf Beteiligten am Schiedsverfahren entscheiden mit einfacher Mehrheit. Die beschwerdeführenden Beteiligten erkennen den Beschluss des Schiedsverfahrens an. Der Rechtsweg bleibt davon unberührt.

§ 12

Haftung

Die Kommunen verzichten auf alle Schadensersatzansprüche gegenüber dem Landkreis und seinen Bediensteten, die sich im Zusammenhang mit der übertragenen Aufgabe ergeben, soweit nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten vorliegt.

§ 13

Geltungsdauer

Die Vereinbarung gilt zunächst bis zum 31. Dezember 2024. Wird die Vereinbarung nicht vom Landkreis 12 Monate vor Ablauf der Geltungsdauer gegenüber sämtlichen Kommunen schriftlich gekündigt, verlängert sich die Vereinbarung um weitere fünf Jahre.

§ 14

Ausscheiden einer Kommune

Kündigt eine Kommune die Vereinbarung 15 Monate vor dem Ende der Geltungsdauer schriftlich, dann scheidet diese zum Ende der Geltungsdauer aus. Für die anderen Kommunen bleibt die Vereinbarung bestehen. Der Landkreis informiert die übrigen Kommunen.

§ 15

Schriftform

Änderungen, Ergänzungen und Nebenabreden zu dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für eine Änderung dieses Schriftformerfordernisses. Im Falle der Einbeziehung weiterer Aufgaben oder der Aufhebung der Vereinbarung bedarf es der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde nach 28 Abs. 2 GKZ.

§ 16

Salvatorische Klausel

- (1) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder unwirksam werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieser Vereinbarung nicht.
- (2) Die Beteiligten verpflichten sich, unwirksame Bestimmungen durch neue Bestimmungen zu ersetzen, die der in der unwirksamen Bestimmung enthaltenen Regelung in rechtlicher Weise gerecht werden.

§ 17

Inkrafttreten

- (1) Die Vereinbarung bedarf der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde.
- (2) Die Beteiligten haben die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zusammen mit der rechtsaufsichtsbehördlichen Genehmigung nach den für ihre Satzungen geltenden Vorschriften öffentlich bekannt zu machen. Eine Änderung oder Aufhebung der Vereinbarung ist mit der Genehmigung, sofern eine solche erforderlich ist, von den Beteiligten öffentlich bekannt zu machen. Die Kosten der Bekanntmachung behalten die Beteiligten jeweils für sich.
- (3) Die Vereinbarung wird am Tage nach der letzten öffentlichen Bekanntmachung nach Abs. 2 rechtswirksam.

Kommune	Datum, Unterschrift mit Dienstsiegel
Alllshheim	
Angelbachtal	
Bammertal	
Brühl	
Dielheim	
Dossenheim	
Epfenbach	
Eppelheim	
Eschelbronn	
Gaiberg	
Heddesbach	

Kommune	Datum, Unterschrift mit Dienstsiegel
Helligkreuzsteinach	
Helmstadt-Bargen	
Hernsbach	
Hirschberg	
Hockenheim	
Laudenbach	
Lobbach	
Malsch	
Mauer	
Meckesheim	
Mühlhausen	
Neckarblauschloßheim	
Neckargemünd	06.05.2020
Neldenstein	
Oftersheim	
Rauenberg	
Reichartshausen	

Kommune	Datum, Unterschrift mit Dienstsiegel
Reilingen	14.11
Sandhausen	
Schönau	
Schönbrunn	
Schriesheim	6.3.2020
Sinsheim	
Spechbach	
St. Leon-Rot	10.2.20
Weibstadt	22.02.20
Walldorf	6.3.2020
Weinheim	
Wiesenbach	
Wiesloch	
Wilhelmsfeld	
Zuzenhausen	
Rhein-Neckar-Kreis	

Schwetzingen

Rathaus, Schlossplatz 4

Tel. 06221 522-2621

walter.klink@rhein-neckar-kreis.de

Weitere Informationen gibt es unter:

www.rhein-neckar-kreis.de/pflegestuetzpunkte

Saukopftunnel an der B 38 wegen technischer Überprüfungen sowie Wartungs- und Reparaturarbeiten in der Woche vom 25. bis 29. Mai nachts vollgesperrt

Der Saukopftunnel an der Bundesstraße (B) 38 Weinheim – Birkenau muss wegen technischer Überprüfungen sowie Wartungs- und Reparaturarbeiten von Montag, 25. Mai, bis Freitag, 29. Mai, jeweils nachts von 20 Uhr bis 5 Uhr voll für den Verkehr gesperrt werden. Ab Freitag, 29. Mai, gegen 5 Uhr morgens, wird der Tunnel voraussichtlich wieder für den Verkehr freigegeben, teilt das Straßenbauamt des Rhein-Neckar-Kreises mit. Die Umleitung erfolgt jeweils über die Landesstraße (L) 3408 (alte B 38) und wird ausgeschildert.

Eine Übersicht über alle geplanten Tunnelsperrungen im Rhein-Neckar-Kreis gibt es unter www.rhein-neckar-kreis.de/strassen-tunnel

Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis

Pflegestützpunkt Rhein-Neckar-Kreis: Persönliche Beratungen wieder möglich

In kleinen Schritten erwacht das öffentliche Leben und die Bürgerinnen und Bürger können – unter Auflagen – wieder in persönlichen Kontakt mit den öffentlichen Stellen treten. Angepasst an die Zugangsregelungen der Bürgermeisterämter sind nun auch, zum Teil zwar noch in eingeschränktem Umfang, persönliche Beratungen im Pflegestützpunkt wieder möglich, allerdings unter folgenden Auflagen:

- Vorherige Terminvereinbarung
- Einhalten des Mindestabstandes von 1,5 m zu anderen Personen
- Tragen von Mund-Nase-Bedeckung

Pflegestützpunkte sind Anlaufstellen zu Fragen rund um das Thema Pflege, Alter und Versorgung. Fachkundige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beraten unter Wahrung des Datenschutzes unabhängig, kostenfrei und umfassend. Bei Bedarf wird die notwendige Hilfe organisiert und umfangreiche Hilfenetzwerke aktiv koordiniert.

Gerade im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie gibt es neue Verordnungen und Regelungen, die auch bei diesen Themen relevant sein könnten. Ratsuchende sollten sich deshalb nicht scheuen, mit den Pflegestützpunktmitarbeiterinnen und -mitarbeitern in Kontakt zu treten.

Die Beratungsstellen des Pflegestützpunkts sind wie folgt erreichbar:

Plankstadt

Rathaus (Bürgerbüro), Schwetzingen Str. 28

Tel. 06221 522-2629

gabriele.piuma@rhein-neckar-kreis.de

Die Stadtverwaltung ist für Sie zu folgenden Zeiten erreichbar:

Mo, Di, Do, Fr : 8.30 - 12.00 Uhr

Di und Mi : 14.00 - 16.00 Uhr

Telefon: 06221-7940

Mail: info@eppelheim.de

Impressum

Herausgeber: Stadt Eppelheim

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeisterin Patricia Rebmann o.V.i.A.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Opelstr. 29, 68789 St. Leon-Rot

Druck und Verlag: Nussbaum Medien St. Leon-Rot GmbH & Co. KG, Opelstr. 29, 68789 St. Leon-Rot, Tel. 06227 873-0 Internet: www.nussbaum-medien.de

Anzeigenberatung: K. Nussbaum Vertriebs GmbH, Opelstr. 29, 68789 St. Leon-Rot, Tel. 06227 5449-0, Internet: www.knvertrieb.de

Zuständig für die Zustellung:

G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2,

71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0,

E-Mail: info@gsvertrieb.de

Bürozeiten: Mo. – Mi., Fr. 8 – 17 Uhr;

Do. 8 – 18 Uhr; Sa. 8 – 12 Uhr

Abonnement: www.nussbaum-lesen.de

Zusteller: www.gsvertrieb.de

Die Kündigung des Abonnements ist zum

Halbjahresende mit einer Frist von

6 Wochen möglich.

Bildnachweise:

© Fotos Rubrikenbalken: Thinkstock

Nachhaltigkeit

Papier

Das eingesetzte Papier ist aus deutscher Produktion (Augsburg/Bayern).

Es besteht zu ca. 75 % aus Altpapier.

Der verwendete Holzschliff wird aus Durchforstungsholz von nachhaltig bewirtschafteten Wäldern gewonnen.

Energie

Wir verwenden zu 100 % zertifizierten Strom aus Wasserkraft und vermeiden damit Umweltauswirkungen – keine CO₂-Emission, kein radioaktiver Abfall.

Mehr Informationen:

www.nussbaum-medien.de